

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-12-13

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00873/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Lankow
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Meyerbau GmbH Lübesse.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf einer Fläche, die teilweise mit Garagen bebaut war und teilweise für den ruhenden Verkehr genutzt wurde, schafft der Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier Am Rosenhain“ die rechtliche Voraussetzung für die Bebauung mit 4 Wohngebäuden mit 32 Wohneinheiten. Damit wird ein attraktiver Wohnstandort für den Geschosswohnungsbau geschaffen.

Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) verpflichtet sich der Erschließungsträger und Grundstückseigentümer, die Meyerbau GmbH, die Kosten für die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließungsarbeiten und der naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen im Bebauungsplangebiet zu übernehmen. Als Erschließungsmaßnahme wird die Herstellung der Entwässerungsanlagen in dem Vertrag geregelt, das Plangebiet wird durch private Erschließungswege erschlossen.

2. Notwendigkeit

Mit der Erschließung des Standortes werden die Voraussetzungen für die Wohnbebauung geschaffen.

3. Alternativen

Sollte keine Bebauung erfolgen, wird die Fläche ungenutzt brach liegen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es werden mit der Erschließung des Plangebietes Voraussetzungen für einen weiteren Wohnstandort geschaffen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Arbeiten für die Herstellung der Erschließungsanlagen und die Hochbaumaßnahmen fördern die regionale Bauwirtschaft.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Vertragsgebiet

Anlage 2 Bauzeitenplan

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) einschließlich der Anlagen 3-5

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister